



16. Juli 2022

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 14.07.2022

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Moderation: Hannelore Feicht

Teilnehmer: Joachim Alt, Roland Beckhaus, Bettina Appelt, Hannelore Feicht, Bernd-Olaf Hagedorn, Karl-Heinz Hook, Carsten Jakobs, Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt, Wolfgang Schwämmlein

TOP 1, Arbeitsgrundsätze

Die untenstehende Vorlage wurde beschlossen. Die Vorlage wird von Gerd Schmidt ausgedruckt und von den Teilnehmern der nächsten Koordinierungssitzung abgezeichnet. Die von Walter Nepelius und Carsten Jakobs vorgeschlagenen weitergehenden Änderungen/Ergänzungen wurden für spätere Sachdiskussionen zu Protokoll genommen (siehe Anlage).

Arbeitsgrundsätze der Lerchenberger Koordinierung -LK-

(Erläuterung: Die Arbeitsgrundsätze sind nicht als Handlungsaufträge oder -initiativen zu verstehen, sie dienen als abgestimmter Harmonisierungsrahmen für die LK-Diskussionen. Damit sollten spalterische Fluglärmverteilungen und –verschiebungsdiskussionen verhindert werden.)

I. Name und Zweck, Logo, Sitzungen

(1) Die Lerchenberger Koordinierung -LK- ist ein Interessenzusammenschluss in Rheinland-Pfalz mit dem Zweck der Verbesserung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes im Luftverkehr.

(2) Die LK verwendet das Logo (siehe Anlage) im Schriftverkehr mit Dritten.

(3) Die LK trifft sich in der Regel einmal im Monat. Die Sitzungen gestalten sich als offene Diskussionsrunden ohne feste Leitung und mit wechselnder Moderation.

II. Teilnehmende

An den Sitzungen der LK kann teilnehmen, wer aktiv an Fragen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes im Luftverkehr arbeiten oder sich informieren will. Erwünscht ist die Teilnahme von Vertreter*innen der Vereine, Arbeits- und Fachgruppen, die sich mit der Thematik kritisch befassen.

III. Grundsätze, Arbeitsbereiche, Außenwirkung

(1) Die LK dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch, hilft bei der Koordinierung von Aktionen und unterstützt insofern eine vernetzte Meinungsbildung.

(2) Für die LK sind die für jede(n) Bürger*in geltenden Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Gleichbehandlung unverrückbare Grundsätze. Weiterhin maßgeblich sind die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation -WHO- und die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens.

(3) Die LK befasst sich mit den vom Flugverkehr verursachten Emissionen und deren Auswirkungen auf die Natur, Umwelt, das Klima und die menschliche Gesundheit. Der Großflughafen Frankfurt Main steht dabei in besonderem Fokus. Die LK berät ausschließlich Maßnahmen zur Verminderung der Immissionsbelastungen für alle Betroffenen.

(4) Die LK kann mit Zustimmung der Teilnehmer (einfache Mehrheit) Empfehlungen aussprechen und sich mit Dritten mündlich oder schriftlich austauschen. Briefe, die das Logo der LK tragen, müssen mindestens von zwei Teilnehmern der LK unterzeichnet sein. Die verabschiedete Empfehlung ist zu protokollieren, abweichende Meinungen sind auf Verlangen zu notieren.



TOP 2, BVF Positionspapier

Hannelore Feicht berichtete über das BVF Positionspapier. Besonders erwähnte sie den Punkt der Umsetzung der WHO-Empfehlungen. Die Umsetzungsmöglichkeiten der WHO-Empfehlungen wurden andiskutiert. Die konkrete Beratung wurde auf die nächste Sitzung im August 2022 vertagt. Zur Vorbereitung sagte Gerd Schmidt zu, seine Überlegungen mit dem Protokoll weiterzuleiten (siehe unten mit Kommentierungen von Joachim Alt, gelbe Farbhinterlegung):

Zum Erreichen Deckelung gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte:

1. Verschärfung der Immissionswerte im Fluglärmgesetz.

JA: Das sieht nur auf den ersten Blick erfolgsversprechender aus, weil es dem Vorgehen unserer Politik entspräche. Der Eindruck ist aber falsch. Es hat sich gezeigt, dass dies kein geeigneter Weg ist, die Lärmbelastung zu reduzieren. Letztlich hat es lediglich den Effekt die Fläche zu benennen, die ein Anrecht auf Schallschutzfenster und Lüfter bzw. Entschädigungszahlung hat, wobei dieser Topf wegen der restriktiven Handhabung des Regierungspräsidenten noch nicht mal ausgeschöpft wurde. Und damit erklärt sich das System zum zahnlosen Tiger. Der Topf ist gedeckelt und wird nicht mal ausgeschöpft. Es hat keinen weiteren Impact.

2. Formulierung von Lärminderungszielen in den Lärmaktionsplänen unter Bezugnahme auf die WHO Immissionsgrenzwerte und die Lärminderungsempfehlung (bereits von IKUL gefordert jedoch nicht vom RP Darmstadt umgesetzt). *Die Unwirksamkeit der Maßnahmen ist durch die bisherige Praxis ausreichend belegt!*

3. Forderung nach Änderung der Luftverkehrsgesetze und Aufnahme von Immissionsgrenzwerten mit entsprechenden Sanktionsmechanismen nach Messung von Verstößen.

Das entspräche der Erwartung der EU, dass eine Anpassung der nationalen Schwellwerte erfordert.

Mai Ansatz macht deutlich in welcher Größenordnung man denken und ansetzen muss.

Das Problem wächst mit den Flugbewegungen, allerdings exponentiell und nicht linear. Deswegen muss auch der Druck exponentiell ansteigen. Lärmentgelte, die lautere mit leiseren Anflügen ausgleichen sind ein Nullsummenspiel und zeigen nur wenig Lenkungswirkung. Damit erreichen wir die WHO-Werte nicht.

Wir bräuchten eine echte „Flugverkehrs-Maut“, deren Erträge die Verschiebung der Kosten in den Gesundheitssektor unterbindet, weil sie dem zu Gute kommen sollte. Diese Maut muss exponentiell mit der Anzahl der Flugbewegungen oder Passagieren anwachsen. Die Dimension muss den Gesundheitskosten Rechnung tragen und diesem auch Zweckgebunden zufließen.

Die Forderung einer Deckelung wird die Politik nicht aufgreifen, der Wachstumspfad dominiert die Diskussion. Die Berücksichtigung einzelner Nachtflüge hat heute keine Auswirkung und keine Relevanz – es ist ein rein verbaler Hygienefaktor.

4. Forderung nach Neubewertung der Lärminderungsziele für Flughäfen (Deckelung der Flugbewegungen) nach der **Betriebsbeschränkungsverordnung** aufgrund der WHO-Empfehlungen.

Das entspräche der Erwartung der EU, dass eine Anpassung der nationalen Somit würde die bisherige Handhabung beibehalten – das Dilemma bestünde weiter.



TOP 3, Gespräch der BIs Hechtsheim, Laubenheim, Weisenau mit der Mainzer Umweltdezernentin Janina Steinkrüger

Bettina Appelt berichtet über die geplante Sitzung der BIs des Mainzer Südens. Die Sitzung ist als interne Sitzung der BIs angelegt, sie dient ausschließlich dem Informationsaustausch der BI Mitglieder mit der Umweltdezernentin. Auf eine öffentliche Werbung von Teilnehmern und auf die Einladung von Pressevertretern wurde deshalb bewusst verzichtet. Ihre Teilnahme haben die Ortsvorsteher*in Munoz, Strotkötter und Kehrein zugesagt.

Erwartet werden zwischen 20 und 30 Teilnehmer. Die Sitzung findet am 4. August 2022 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Sitzungssaal der AWO Mainz-Laubenheim, Wilhelm-Spies-Haus, Wilhelm-Leuschner-Straße 14 unter der Leitung und Moderation von Bettina Appelt statt.

Nachfolgende Themenbereiche sollen besprochen werden:

- Navigationsstandard Performance Based Navigation (PBN)
- Flugbewegungen in den Nachtrandstunden
- Ultrafeinstaubimmissionen unter den An- und Abflugrouten

Für jeden Themenbereich stehen etwa 15 Minuten Diskussionszeit zur Verfügung. Für die Themen sind Berichterstatter verantwortlich, die die Thematik umreißen, die Problempunkte für den Mainzer Süden benennen und die Erwartungen an die Politik vortragen (nicht länger als 5 Minuten). Soweit es die Zeit zulässt wird der nachfolgende Punkt angesprochen:

- Kommunale Resolutionen gegen die Ausweitung des Segmented-Approach–Probetriebs und Klagen der Kommunen Rüsselsheim, Heusenstamm und Neu-Isenburg

TOP 4, Workshops der Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr –IKUL-

Bettina Appelt berichtete über die geplanten Workshops, mit denen IKUL Anfang August beginnen will Visionen fortzuentwickeln, Projekte zu planen, zu konkretisieren und zu organisieren und vieles mehr.

TOP 5, Navigationsstandard PBN

Bernd-Olaf Hagedorn berichtete über ein Antwortschreiben der rheinland-pfälzischen Verkehrsministerin auf einen Brief des Verbandsbürgermeisters Nieder-Olm, Ralph Spiegler, zu PBN. Darin informierte sie, dass darüber aktuell auf Bundesebene beraten wird. Ein Ziel sei die Erhaltung und Verbesserung des Fluglärmschutzes über mögliche Ausnahmen und vorhandene Umsetzungs-Spielräume der ICAO Regelungen zu PBN.

TOP 6, 50 Jahre Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

Am 23.07.2022, ab 10.00 Uhr feiert die Verbandsgemeinde Gau-Algesheim ihr 50-jähriges Bestehen. Die Initiative gegen Fluglärm in Rheinhessen wird bei dieser Feier mit einem Stand vertreten sein und wirbt um Besuch des Standes.

gez. Schmidt